
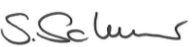


Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»

Organisation / Organizzazione	Swiss granum	
Adresse / Indirizzo	Belpstrasse 26 Postfach 3001 Bern	
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	16.11.2020 Lorenz Hirt Präsident 	Stephan Scheuner Direktor 

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an vernehmlassungen@blv.admin.ch. **Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.**

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à vernehmlassungen@blv.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica vernehmlassungen@blv.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Fragebogen zum direkten Gegenentwurf

Als Branchenorganisation erwähnen wir vorab, dass die in swiss granum vertretenen Organisationen der Produktion, der Sammelstellen und des Handels sowie der ersten und zweiten Verarbeitungsstufe ihre Stellungnahmen zur Vorlage teilweise auch direkt abgeben werden. Damit verbunden verweisen wir auf die von der vorliegenden Stellungnahme abweichende Haltung unserer Mitgliederorganisation Bio Suisse.

Frage 1	Befürworten Sie einen direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»?
Antwort	<input type="checkbox"/> ja x nein
Begründung	<p>Die Schweizer Tierschutzbestimmungen sind streng und es gibt bestehende Regelungen zu den Höchstbeständen, die eine Massentierhaltung verhindern (Höchstbestandesverordnung und weitere Bestimmungen z.B. in der Raumplanung, dem Gewässerschutzgesetz oder der Förderinstrumente des Landwirtschaftsrechtes). Im erläuternden Bericht wird in Kapitel 4.1 dargelegt, dass die in der Volksinitiative definierte „Massentierhaltung“ durch die Schweizer Tierschutzgesetzgebung bereits heute verboten ist. Daher besteht aus Sicht von swiss granum keine Notwendigkeit der Volksinitiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen.</p> <p>Wir lehnen den Gegenentwurf ab und unterstützen ebenfalls die Positionen unserer Mitgliederorganisationen GalloSuisse, Schweizer Geflügelproduzenten SGP und Suisseporcs.</p> <p>Der Gegenentwurf weist weitere Schwächen und Mängel auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vom Bundesrat sind keine Vorgaben für die Regelung der Importe vorgesehen. Die einheimischen Landwirte wären also mit steigenden Produktionskosten konfrontiert, während Importe von billiger Ware aus Ländern mit tieferen Produktionsstandards noch attraktiver würden. • Die erfolgreichen Tierwohl-Anreizprogramme BTS und RAUS zeigen, die grosse Bereitschaft der einheimischen Produzenten den Tierschutz und darüber hinaus das Tierwohl zu fördern. Leider lassen sich die Erfolge in der Tierhaltung nur bedingt am Markt honorieren. Die Beteiligung an den Tierwohlprogrammen BTS und RAUS ist deutlich grösser als der Marktanteil der Labelprodukte in den verschiedenen Märkten. Bereits heute haben die Konsumenten also die Wahl und können zusätzliches Tierwohl mit dem Kauf entsprechender Lebensmittel aktiv fördern. • Wenn BTS und RAUS zum Standard würden, wäre die Abgeltung der Mehrleistungen der Eier-, Geflügel- und Schweineproduzenten nicht mehr gewährleistet. Eine Abgeltung dieser Mehrleistungen über höhere Konsumentenpreise dürfte angesichts der heute bereits bestehenden Preisdifferenzen zwischen inländischen und importierten Produkten nur schwer zu realisieren sein. • Die Differenzierungsmöglichkeiten im Labelmarkt würden reduziert. Denn die Labels basieren auf den Tierwohlprogrammen BTS, RAUS oder GMF. Gelten diese als Standard, könnten sich die Labels nicht mehr gegenüber den gesetzlichen Anforderungen differenzieren. Die Vorlage würde also heutige Mehrwerte zu Standards machen und würde die Umsetzung der Mehrwertstrategie der Branche erschweren. • Die Umsetzbarkeit der Bestimmungen auf den Betrieben wird nicht berücksichtigt. Je nach Lage des Betriebes (z.B. Zentrums Lage in einem Dorf) oder der Lage/Eignung der Parzellen könnte es schwierig bis unmöglich werden, die Vorgaben umzusetzen. • Die Umsetzung des Gegenentwurfes würde darüber hinaus bereits bestehende Nutzungskonflikte zwischen der Landwirtschaft und der Raumplanung oder auch Zielkonflikte z.B. bei der Forderung der Reduktion der Ammoniakbelastung verschärfen.

Frage 2	Falls Sie einen direkten Gegenentwurf befürworten, sind Sie mit dem Vorschlag des Bundesrates einverstanden?
Antwort	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise
Begründung	
Frage 3	Falls Sie nur teilweise einverstanden sind, welche Änderungen beantragen Sie?
Änderungsvorschläge	
Begründung	
Frage 4	Haben Sie weitere Bemerkungen zum Bundesbeschluss oder zum erläuternden Bericht?
Bemerkungen	